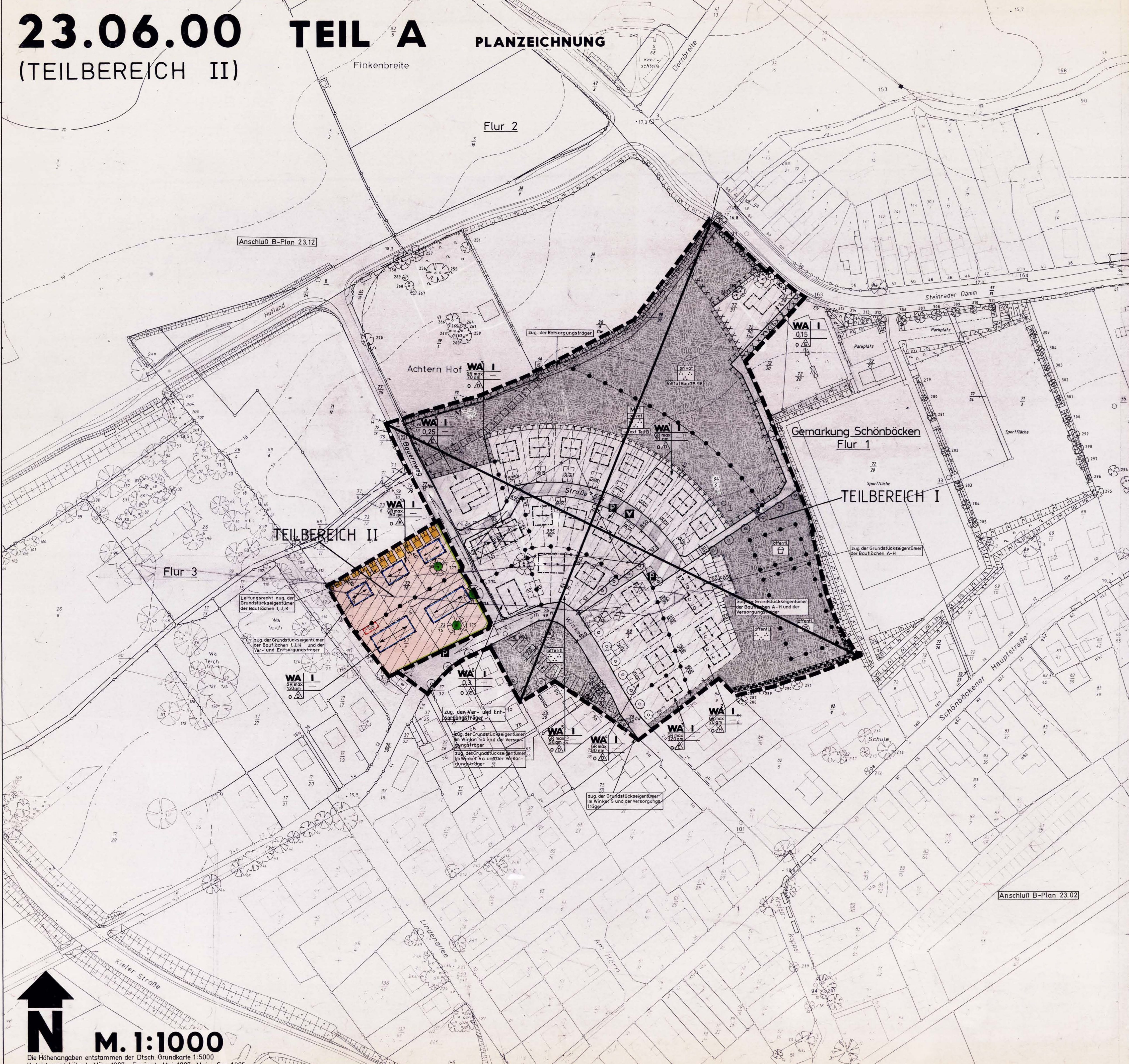


# 23.06.00 (TEILBEREICH II)

## TEIL A PLANZEICHNUNG



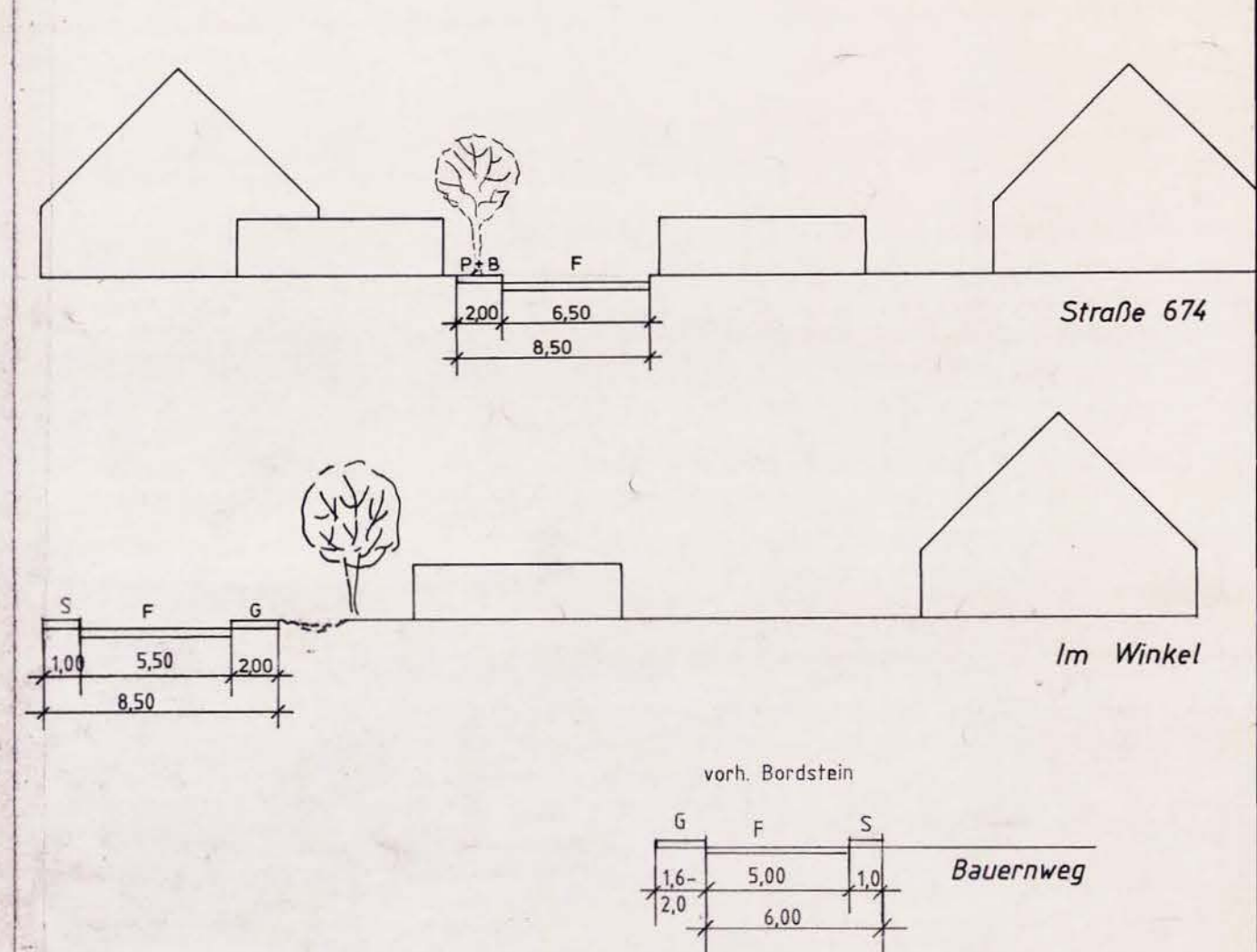
## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>FESTSETZUNGEN</b>					
<b>Art der baulichen Nutzung</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der BauNVO)					
WS	Kleinsiedlungsgebiete	(§ 2 BauNVO)	WR	Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)
WA	Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)	WB	Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauNVO)
MD	Dorfgebiete	(§ 5 BauNVO)	MI	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
MK	Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)	GE	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
GI	Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)	SOe	Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)
SO	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)	WR z.W.	Beschränkung der Zahl Wohnungen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
<b>Maß der baulichen Nutzung</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 16-21 BauNVO)					
GF	Geschossflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse	III	als Höchstgrenze	
3,0	Baumassenzahl	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze	BM	Baumasse	z.B. V zwingend
0,4	Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen	GR	Grundfläche	TH Traufhöhe
OK	Oberkante zwingend		OK	Oberkante	
<b>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 2, BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)					
o	Offene Bauweise		g	Geschlossene Bauweise	
△	nur Einzelhäuser zulässig		z	Zeilbauweise	
△	nur Doppelhäuser zulässig		a	Abwechslende Bauweise	
△	nur Hausgruppen zulässig		B	Baulinie	
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		B	Baugrenze	
<b>Gemeinbedarf</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)					
■	Flächen für den Gemeinbedarf		■	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
■	Öffentliche Verwaltungen		■	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
■	Schule		■	Feuerwehr	
■	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		■	Schutzbauwerk	
■	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		■	Sportanlagen	
■	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		■	Spielflächen	
■	Flächen für Sport- und Spielanlagen		■	Spielflächen	
■	Sportanlagen		■	Spielflächen	
<b>Verkehrsflächen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)					
■	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr		■	Hubschrauberlandeplatz	
■	Flughafen		■	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
■	Bahnanlagen		■	Öffentliche Parkplätze	
■	Strassenverkehrsflächen		■	Fußgängerbereich	
■	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		■	Verkehrsbehinderter Bereich	
■	Einbahn		■	Verkehrsgrün	
■	Ausfahrt		■	Verkehrsgrün	
■	Einbahnbereich		■	Verkehrsgrün	
■	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt		■	Verkehrsgrün	
<b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)					
■	Elektrotät		■	Abwasser	
■	Gas		■	Abfall	
■	Fernwärme		■	Ablagerung	
■	Wasser				
<b>Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)					
—	oberirdisch		—	unterirdisch	
—	Schutzstreifen				
<b>Grünflächen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)					
■	Grünflächen		■	Zeltplatz	
■	Parkanlage		■	Badeplatz, Freibad	
■	Dauerkleingärten		■	Friedhof	
■	Sportplatz		■	Ballsportplatz	
■	Spielfeld				
<b>Wasserflächen und Hochwasserschutz</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)					
■	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft		■	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz	
■	Hafen		■	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
■	Hochwasser-rückhaltebecken				
■	Überschwemmungsgebiet				
<b>Aufschüttungen, Abgrabungen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)					
■	Flächen für Aufschüttungen		■	Flächen für Abgrabungen	

# TEIL B TEXT

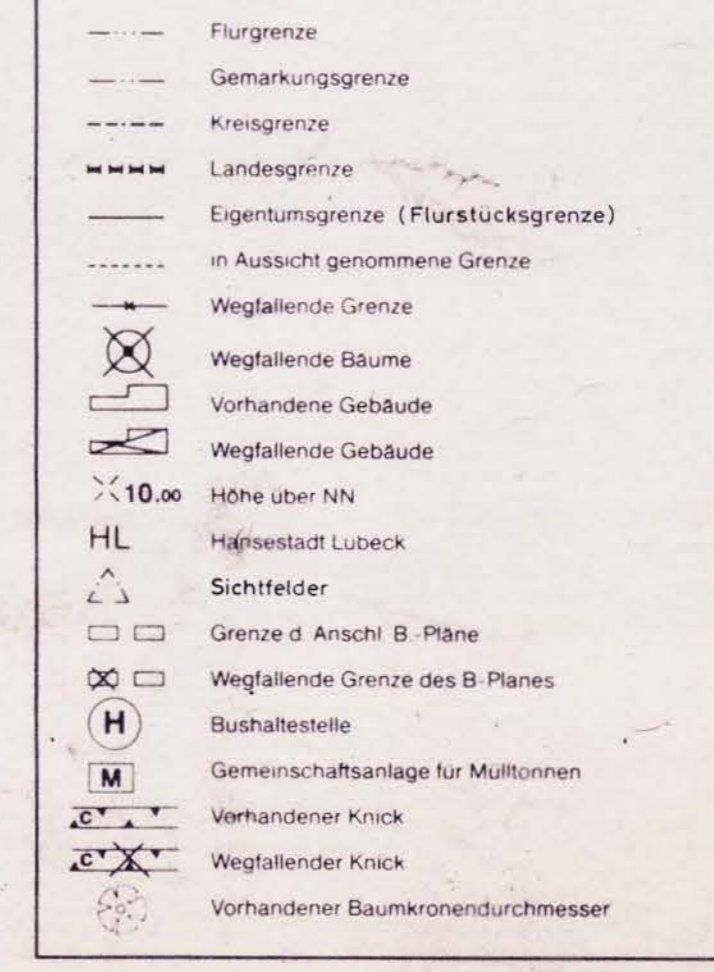
SIEHE ANLAGE

## STRASSENPROFILE OHNE MASSTAB



P = Porke, B = Bäume, F = Fahren, G = Gehen, S = Seitenstreifen

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 15.06.1998. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Lübecker Stadtzeitung am 23.06.1998 erfolgt. Lübeck 30. Nov. 99  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 08.09.1997 bis einschließlich 19.09.1997 durchgeführt worden. Nach § 3 (1) Satz 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Lübeck 12. Aug. 99  
Katasteramt  
Im Auftrag
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Lübeck 06.12.1999  
Katasteramt  
Im Auftrag
- Der Bauausschuss hat am 15.02.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Lübeck 17. Dez. 99  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag
- Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.09.1997 bis zum 08.10.1997 öffentlich ausliegen dürfen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erhöhen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtsverkündungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 15.12.1999 in Kraft getreten. Lübeck 17. Dez. 99  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag
- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauGB sowie nach § 90 der Landesbauordnung wird nach Beschluss durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 24.06.1999 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.06.00 Schönböcken / Bauernweg (Teilbereich II) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen. Lübeck 17. Dez. 99  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag

# SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 23.06.00 SCHÖNBÖCKEN / BAUERNWEG TEILBEREICH II